

Informationsblatt zum Interessenbekundungsverfahren

zur Verpachtung des Verkaufsstands (Kiosk) im Stadtpark „Hubmannwöhrl“ mit zugehöriger Freifläche von ca. 200 m²

1) Angaben zum Gebäude und zur Lage:

Konzessionsfähiger Kiosk im Stadtpark „Hubmannwöhrl“ mit Freifläche (Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 468, Gemarkung Schwandorf, im anhängenden Lageplan gekennzeichnet).

2) Pachtgegenstand:

Pachtgegenstand ist ein Kiosk, bestehend aus einem Verkaufsraum mit Kochbereich, ca. 26 m², einem Lagerraum mit Kühlung, ca. 11 m², einen Putzmittellager, ca. 5 m², einem WC, ca. 3 m² sowie einer Freifläche zur Bestuhlung, ca. 200 m².

Die im Park vorhandene Freiluftbühne und die Beach-Volley-Ballanlage können, nach Zustimmung durch die Stadt, mit genutzt bzw. in das Betreiberkonzept eingebunden werden.

Direkt beim Kiosk befindet sich eine E-Bike-Ladestation sowie ein Stellplatz für Motorräder.

Es besteht keine vertragliche Bindung mit einer Brauerei.

Die sanitäre Erschließung erfolgt über die nahe gelegene öffentliche Toilettenanlage im Stadtpark, welche dem Pächter für seine Gäste kostenlos zur Verfügung steht.

3) Baulicher Zustand:

Der Kiosk wurde 2016 neu errichtet und ist mit Küchengroßgeräten ausgestattet. Die Räume mit Zubehör befinden sich im baulich und technisch einwandfreien Zustand. Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln und bei Beendigung des Pachtverhältnisses, gemäß Inventarliste, an die Stadt zurück zu geben.

4) Beginn und Dauer der Pacht:

Der Pachtvertrag soll zum 01.05.2021, zunächst für die Dauer einer Saison (Beginn 01.05. eines Jahres, Ende 30.09. eines Jahres) geschlossen werden. Bei entsprechender Bewährung wird eine Verlängerung, auch auf unbestimmte Dauer, in Aussicht gestellt. Bei Bedarf kann danach alternativ geprüft werden, den Kiosk ganzjährig zu betreiben.

5) Pachtzins:

Der Pachtzins beträgt 500,00 Euro monatlich.

Zusätzlich sind sämtliche Betriebskosten wie Strom, Wasser, Müllabfuhr, Versicherungen u. a. vom Pächter zu tragen.

Vom Pächter ist eine Kautions in Höhe von 1.000,00 Euro zu leisten.

6) Anforderungen an den Pächter des Verkaufsstands:

Der Kiosk soll durch einen qualifizierten Pächter auf dessen Risiko geführt werden. Die zum Betrieb des Kiosks notwendigen Konzessionen und etwaige öffentlich-rechtliche Erlaubnisse hat der Pächter selbst zu besorgen. Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist der Pächter alleine verantwortlich. Eine angemessene Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen.

Es ist gewünscht, dass der Kiosk nicht als klassischer Biergarten geführt wird, sondern auch insbesondere Familien und Senioren zum gemütlichen Verweilen einlädt. Hierzu erwarten wir ein aussagekräftiges Konzept. Ein entsprechendes Angebot an Kaffee, Kuchen, Brotzeiten usw. ist vorzuhalten.

Eigene Aktivitäten des Pächters wie z. B. Kinder- und Familiennachmittage, Senioren-Café, Grillabende usw., sind ausdrücklich gewollt. Veranstaltungen des Pächters sind der Stadt rechtzeitig zu melden, damit eine Abstimmung mit Städt. Veranstaltungen erfolgen kann. Städt. Veranstaltungen sind vorrangig, d. h. der Kioskbetrieb kann dahingehend eingeschränkt werden, dass dieser den Ablauf der Veranstaltung nicht beeinträchtigt.

Der Kiosk muss täglich mindestens zwischen 11.00 Uhr und 21.00 Uhr geöffnet sein. Bei anhaltendem Regenwetter kann der Verkaufsstand geschlossen bleiben.

Der Betreiber hat während der Pachtzeit zu den täglichen Betriebszeiten die Ausgabe des Netzes für die Beach-Volleyball-Anlage im Stadtpark und die Ausgabe eines geeigneten Spielballs zu übernehmen.

7) Neugestaltung der Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten

Es ist beabsichtigt, einen vielfältig nutzbaren Abenteuerspielplatz mit einer großen Auswahl an abwechslungsreichen und spannenden Spielgeräten sowie Baumschattenzonen mit Sitzbänken zum Entspannen anzulegen. Für Kinder unterschiedlichen Alters soll hier ein barrierefreier Begegnungsort entstehen.

Außerdem soll ein interaktives Rollstuhlkarussell aufgestellt werden.

8) Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungen sind **bis 30.10.2020** an das Amt für Finanzen und Schulen, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, zu richten.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

- **Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweise**
- **Persönlicher Werdegang**
- **Referenzen**
- **aussagekräftiges Konzept mit Vorstellungen zum Betrieb des Verkaufsstandes**
- **Entwurf einer Speisekarte**
- **Entwurf einer Getränkekarte**

8) Verfahren/Beurteilungskriterien:

Die Stadt Schwandorf führt ein formloses, öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung des Kiosks im „Hubmannwöhrl“ in Schwandorf durch. Die Stadt behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessenten geltend gemacht werden können. Die Kosten der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt in einem gesonderten Verfahren die Entscheidung über eine Verpachtung des Verkaufsstandes im „Hubmannwöhrl“ im Wege der freihändigen Vergabe. Hierzu werden positiv bewertete Bewerbungen aus dem Interessenbekundungsverfahren, sowie noch auf gezielte Aufforderung durch die Stadt eingehende Bewerbungen, berücksichtigt.

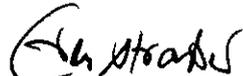
Da der Pachtzins auf Festpreisbasis festgelegt wird und diesbezüglich kein Bieterwettbewerb erfolgt, ist für die Vergabeentscheidung die persönliche Eignung, Befähigung und Qualifikation des künftigen Betreibers, Referenzen sowie das schlüssigste Nutzungs- und Betreiberkonzept, maßgeblich.

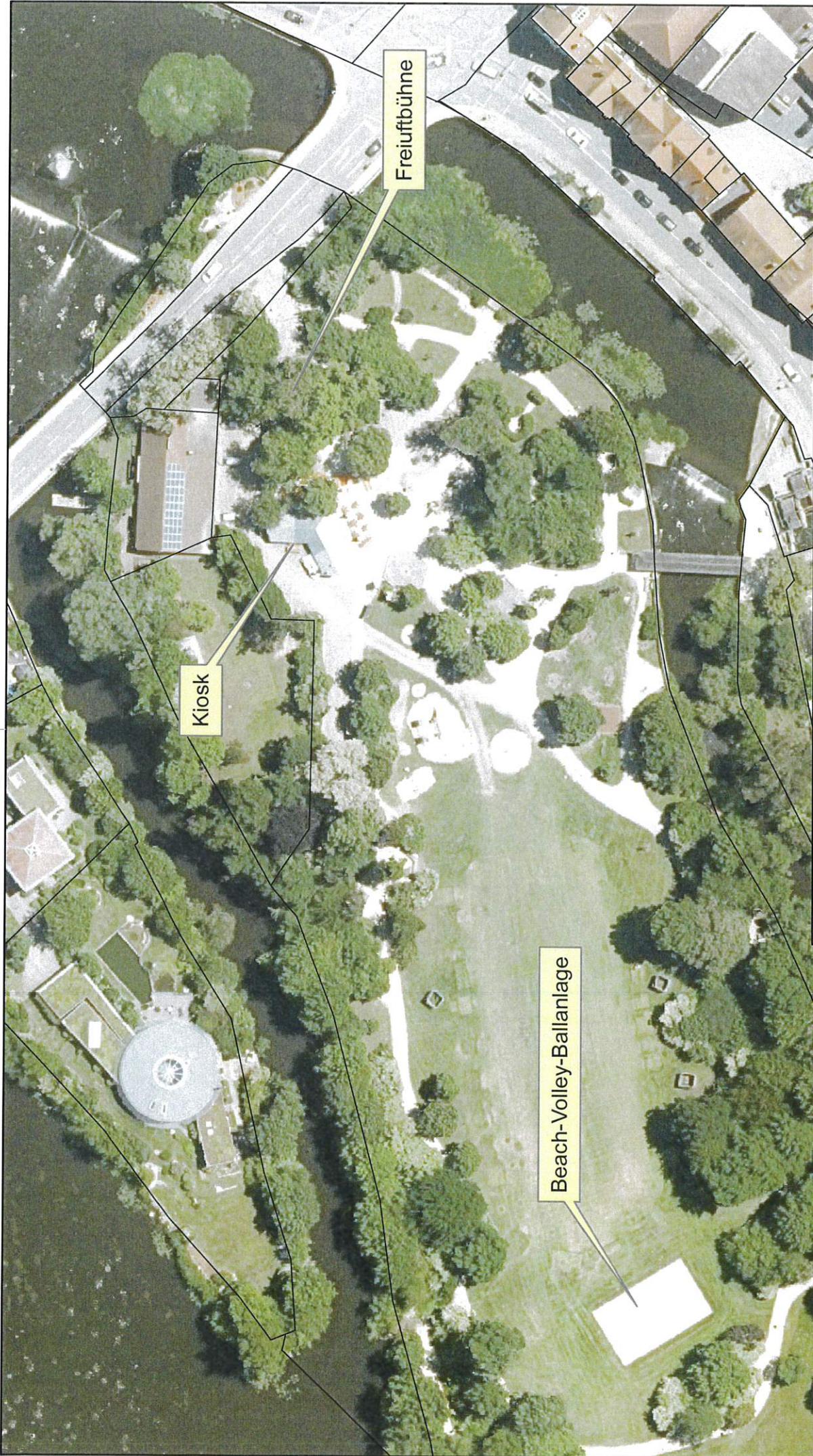
9) Ansprechpartner:

Wegen näherer Auskünfte zum Pachtobjekt, Einsicht in Planunterlagen sowie Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte an das

Amt für Finanzen und Schulen, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf,
 Frau Buchner, E-Mail: buchner.elisabeth@schwandorf.de, Tel. 09431/45-220 oder
 Frau Ehrensträßer, E-Mail: ehrenstraesser.brigitte@schwandorf.de, Tel. 09431/45-236.

Schwandorf, 30.09.2020
 Stadt Schwandorf
 Amt für Finanzen und Schulen


 Ehrensträßer



Freiuffbühne

Kiosk

Beach-Volley-Ballanlage



Kiosk im Stadpark

Höhensystem: DHHN 12
Koordinatensystem: ETRS 89 / UTM
Name: Buchner

Maßstab: **1:1.000**
Datum: **21.9.2020**

Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den amtlichen Lageplan. Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020



Große Kreisstadt Schwandorf
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431 45-0
Telefax 09431 45-100
E-mail: info@schwandorf.de